



# SCHUTZKONZEPT

Städtische Kindertagesstätte Sausenheim  
In den Maulgärten 2a, 67269 Grünstadt

Stand 01.04.2023

## **Vorwort**

Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeiter.  
Hier sind sie bestmöglich gesichert vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt!

Die Achtung der Kinderrechte und damit die Gewährleistung des Kindeswohls hat bei uns die höchste Priorität. Von den in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten konzentrieren wir uns im folgenden Schutzkonzept vorrangig auf Artikel 19 „Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung und Verwahrlosung“, Artikel 34 „Schutz vor sexuellem Missbrauch“, sowie Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“.

Schon immer steht in unserer Einrichtung der Schutz der Kinder an oberster Stelle. Im Zuge der Erstellung dieses Schutzkonzeptes haben wir aber noch einmal ganz detailliert alle dazugehörigen Aspekte kritisch reflektiert.

Wir haben uns gefragt, ob es in unseren täglichen Abläufen und der pädagogischen Arbeit Schwachstellen gibt, durch die Kinder Gefahr laufen Opfer von Übergriffen jeder Art zu werden. Wir haben uns als Team, aber auch jeder einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterin dahingehend reflektiert, ob unser Umgang mit Nähe und Distanz angemessen ist. Wir haben analysiert, ob unser Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt und sexuellem Missbrauch optimal ist. Was machen wir in dieser Hinsicht schon gut, wo müssen wir uns verbessern?

Wir sind der Überzeugung, dass nur starke Erwachsene Kinder stark machen können. Dazu gehört, dass wir als Team einen achtsamen und respektvollen Umgang mit Menschen vorleben müssen.

Das folgende Schutzkonzept ist das Ergebnis der intensiven Auseinandersetzung des gesamten Teams zu den oben genannten Fragen. Wir betrachten das Schutzkonzept als Ausdruck unserer Haltung zum Thema Kinderschutz und als Handlungsleitfaden für die tägliche pädagogische Arbeit mit dem Ziel der stetigen Optimierung.

Wir leben eine Kultur des Hinsehens und der friedfertigen Einmischung, um unsere Kindertagesstätte dauerhaft zu einem sicheren Ort zu machen!

*Das pädagogische Team  
der Kindertagesstätte Sausenheim*

## Inhaltsverzeichnis

1. Haltung zum Gewaltschutz .....	3
1.1 Verhaltensregeln für die Mitarbeiter*innen .....	3
1.2 Altersgerechte Aufklärung der Kinder .....	4
1.3 Aufklärung der Eltern .....	5
1.4 Förderung der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder .....	5
1.5 Nähe und Distanz .....	5
1.6 Schutz der Intimsphäre .....	6
1.7 Umgang mit Konflikten und Grenzüberschreitungen .....	8
1.8 Teamkultur .....	8
1.9 Gewaltschutzbeauftragte .....	9
2. Partizipation .....	10
2.1 Kinder .....	10
2.2 Eltern .....	10
2.3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen .....	10
3. Beschwerdemanagement .....	11
4. Fortbildungen und Schulungen .....	12
5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	12
6. Kooperation mit externen Fachberatungen .....	23

# 1. Haltung zum Gewaltschutz

Niemand hat das Recht andere zu verletzen, auszugrenzen oder zu demütigen. Geschieht dies doch, ist jedes Mitglied des Teams der Kindertagesstätte Sausenheim dazu verpflichtet einzugreifen oder Hilfe zu holen!

Dies gilt unabhängig davon ob ein Kind, ein Teammitglied oder ein Elternteil betroffen ist. Wir leben eine Kultur des Hinsehens und der friedfertigen Einmischung. Dazu gehört es Handlungen von Kindern, Eltern und Teammitgliedern kritisch zu hinterfragen und auch die unangenehmen Gespräche zu suchen, wenn nötig.

Wir sind verpflichtet aktiv zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch beizutragen. Dazu sehen wir achtsam hin und mischen uns ein!

## 1.1 Verhaltensregeln für die Mitarbeiter\*innen

### Dieses Verhalten ist absolut unzulässig

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Intim anfassen</li><li>➤ Intimsphäre missachten</li><li>➤ Zwingen</li><li>➤ Schlagen</li><li>➤ Strafen</li><li>➤ Angst machen</li><li>➤ Sozialer Ausschluss</li><li>➤ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li><li>➤ Mangelnde Einsicht</li><li>➤ konstantes Fehlverhalten</li><li>➤ Küssen</li><li>➤ Fotos von Kindern ins Internet stellen</li><li>➤ Schütteln</li><li>➤ zum Essen zwingen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Vorführen</li><li>➤ Nicht beachten</li><li>➤ Diskriminieren</li><li>➤ Bloßstellen</li><li>➤ Lächerlich machen</li><li>➤ Pitschen / kneifen</li><li>➤ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li><li>➤ Misshandeln</li><li>➤ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li><li>➤ Schubsen</li><li>➤ Isolieren / fesseln / einsperren</li><li>➤ Vertrauen brechen</li><li>➤ Belohnung mit Süßigkeiten oder körperlicher Nähe</li></ul> |
|---|---|

### Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich \*

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Auslachen</li><li>➤ Schadenfreude</li><li>➤ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li><li>➤ Regeln ändern</li><li>➤ Überforderung / Unterforderung</li><li>➤ Autoritäres Erwachsenenverhalten</li><li>➤ Nicht ausreden lassen</li><li>➤ Verabredungen nicht einhalten</li><li>➤ Stigmatisieren</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ständiges Loben und Belohnen</li><li>➤ (Bewusstes) Wegschauen</li><li>➤ Keine Regeln festlegen</li><li>➤ Anschmauen</li><li>➤ körperliche Anspannung mit Aggression</li><li>➤ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)</li><li>➤ Unsicheres Handeln</li></ul> |
|---|---|

## Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität
- Regelkonform verhalten
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache,
- Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können

- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten
- gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher\*innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

### \*Anmerkungen zu kritischem Verhalten:

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei kann die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson unterstützen.

## 1.2 Altersgerechte Aufklärung der Kinder

Wir sprechen im pädagogischen Alltag altersgerecht über Sexualität und sexuellen Missbrauch:

Wer darf mich wo anfassen, berühren, streicheln, küssen, etc.?

Was dürfen nur Mama und Papa? Was dürfen Erzieher und Erzieherinnen, Trainer und Trainerinnen im Sportverein?

Was sind Sachen, die niemand machen darf oder nur mit meinem Einverständnis?  
Woran erkenne ich, ob ich eine Berührung schön finde und wann nicht?  
Was kann ich tun, wenn jemand etwas tut, was ich nicht möchte?  
Wo finde ich Hilfe, wenn jemand nicht auf mein „Nein“ oder „Stop“ hört?

### **1.3 Aufklärung der Eltern**

Wir führen regelmäßig Elternabende durch, an denen die sexuelle Entwicklung von Kindern thematisiert wird. Ebenso finden Elternabende zum Thema „Schutz vor Gewalt“ statt, bei denen die Prävention von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt besprochen wird. Wir nutzen diese als präventive Maßnahme, um den Eltern mehr Wissen an die Hand zu geben, wie sie ihre Kinder schützen können und wo sie Hilfe finden, wenn bereits eine Problematik in dieser Hinsicht besteht.

### **1.4 Förderung der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder**

Im pädagogischen Alltag führen wir häufig Angebote durch, die gezielt die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder fördern.

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers, sowie die Benennung einzelner Körperteile stehen hierbei im Mittelpunkt. Sportliche Aktivitäten, wie auch Tanz und Musikmachen werden hierzu genutzt.

Die Kinder bekommen dadurch ein besseres Gefühl für ihren Körper inklusive der Grenzen, die ihm gesetzt sind.

In weiteren Angeboten werden die Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen geübt. Dies sind wichtige Voraussetzungen für das Entstehen einer Ich-Identität und der Abgrenzungsfähigkeit der Kinder gegenüber Handlungen, die ihnen unangenehm sind.

### **1.5 Nähe und Distanz**

Der Aufbau einer Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern und damit einhergehender emotionaler Nähe ist eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit. Dabei ist aber jederzeit eine professionelle Distanz zu wahren.

Körperliche Nähe findet nur auf Initiative des Kindes statt. Zum Trösten eines Kindes sehen wir es als legitim an, ein Kind beispielsweise auf den Schoß zu nehmen und über den Rücken zu streicheln. Wir holen uns bei Berührungen aber grundsätzlich die Erlaubnis der Kinder durch Fragen. Beispielsweise: „Möchtest du, dass ich dich auf den Arm nehme?“ Das Küssen der Kinder ist für uns absolut tabu.

Das benutzen von Kosenamen ist für uns in Ordnung, solange das Kind einverstanden ist, der Respekt vor dem Kind gewahrt wird und der Kosename geschlechtsneutral ist. Durch Kosenamen sollen einzelne Kinder weder hervorgehoben noch benachteiligt werden.

Gegenüber Eltern und Teammitgliedern verhalten wir uns natürlich ebenfalls achtsam und respektvoll unter Wahrung einer professionellen Distanz.

## **1.6 Schutz der Intimsphäre**

### Toilettengang/Wickeln

Beim Toilettengang und Wickeln der Kinder ist ein Schutz der Intimsphäre besonders wichtig. Grundsätzlich wird nur von festangestellten Fachkräften gewickelt, nicht von Praktikanten oder Vertretungskräften.

Die Kinder haben jederzeit das Recht es abzulehnen, von einer bestimmten Person abgeputzt (beim Toilettengang) oder gewickelt zu werden. Eine andere Fachkraft übernimmt dann.

Während dem Wickeln erklären wir den Kindern was wir tun, z.B.: „Ich ziehe jetzt deine Windel aus.“ Alle Handlungen, die das Kind selbstständig ausführen kann, lassen wir es auch tun. Wir möchten die Kinder so aktiv wie möglich beteiligen, damit sie nicht das Gefühl bekommen, es geschehe etwas mit ihnen, was sie nicht beeinflussen können.

Sowohl im Kinderbad als auch im Wickelraum der Einrichtung sind bauliche Maßnahmen eingeleitet, um die Intimsphäre durch einen besseren Sichtschutz zu gewährleisten.

Die Fachkraft dokumentiert mit Datum und Unterschrift das Wickeln. Eine zweite Fachkraft ist immer parallel zum Wickeln eingeteilt. Diese hat nicht nur die Aufgabe zu unterstützen und ggf. abzulösen, sondern schaut in regelmäßigen Zeitabständen in den Wickelraum, um zu gewährleisten, dass keine Übergriffe von der wickelnden Fachkraft gegenüber den Kindern stattfinden.

### Schlafsituation

Grundsätzlich muss kein Kind in unserer Kindertagesstätte schlafen. Ob ein Kind und wie lange es schläft, wird individuell in Absprache mit den Eltern entschieden. Die Schlafsituation wird je nach Anzahl der schlafenden Kinder von mindestens einer Fachkraft in einem separaten Raum betreut. Vor dem Schlafen werden die Kinder gefragt, was sie an Kleidungsstücken zum Schlafen anbehalten möchten. Es wird individuell auf jedes Kind eingegangen.

Eine Fachkraft bleibt bei den Kindern im Raum, bis sie eingeschlafen sind. Anschließend hält sich die Fachkraft im Raum oder bei angelehnter Tür unmittelbar vor dem Schlafräum auf und schaut in kurzen Zeitabständen nach den Kindern.

Die Tür bleibt durchgängig einen Spalt auf, so dass die Kinder jederzeit den Raum eigenständig verlassen können und die Fachkraft die Kinder jederzeit hört.

Der Raum wird nicht vollständig abgedunkelt, so dass die Kinder sich orientieren können, wenn sie aufwachen und den Raum verlassen wollen. Die mit Bedacht eingebaute Beleuchtung kann dabei unterstützend eingesetzt werden.

### Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder werden auch hierbei zu Selbstständigkeit angeleitet. Wenn ein Kind sich nicht selbstständig eincremen kann, wird es von uns gefragt, ob wir es eincremen dürfen. Ist das Kind damit nicht einverstanden, bieten wir ihm als Alternative an, dass eine andere Fachkraft das übernimmt. Wird auch dies abgelehnt, kann das Kind eventuell nicht mit rausgehen oder sich nur

im Schatten aufhalten. In diesem Fall wird gemeinsam mit Eltern nach einer Lösung gesucht werden (z.B. Kleidung als Sonnenschutz).

### Doktorspiele

Sind grundsätzlich im Vorschulalter „normal“. Wichtig ist hierbei, dass kein Zwang angewendet und keine Verletzungen oder Schmerzen entstehen und die Kinder ihre Privatsphäre achten.

Haben wir den Eindruck, dass ein Kind dazu gedrängt oder gezwungen wird, sich aus sonstigen Gründen damit nicht wohl fühlt, schreiten wir ebenso ein, wie wenn durch das Einführen von Gegenständen oder anderweitig Schmerzen entstehen oder Verletzungen zugefügt werden.

Das Gleiche gilt, wenn Kinder „öffentlich“ Doktor spielen. Je nach Bewertung der Situation muss mit allen gemeinsam oder einzeln mit den Beteiligten das Ganze reflektiert werden und gegebenenfalls auch Regelungen für das weitere Verhalten besprochen werden.

Die Eltern werden in jedem Fall von uns darüber informiert, auch wenn das Verhalten der Kinder völlig angemessen war. Ältere Kinder dürfen nicht mitspielen oder zugucken. Auch Jugendliche und Erwachsene nicht (Altersunterschied max.1,5 Jahre). Wir vermitteln, dass Hilfe holen richtig und wichtig ist.

### Selbststimulation

Es ist in Ordnung, sich schöne Gefühle zu machen! Kinder entdecken aus Neugier ihren eigenen Körper. Es kann sein, dass sie dabei entdecken, dass es an manchen Stellen ganz angenehm ist sich zu berühren, streicheln oder an etwas zu reiben. Wir erlauben dies, wenn die Kinder dies an einem Rückzugsort zu machen, wobei ihre Privatsphäre geschützt ist. Wenn sie es öffentlich tun, bitten wir die Kinder dies zu beenden und erklären ihnen, dass es in Ordnung ist und sie dies nur für sich allein in einem geschützten privaten Rahmen tun sollen.

### Erste-Hilfe

Auch hierbei ist es wichtig, dass nichts gegen den Willen der Kinder geschieht. Im Alltag kommen häufig kleinere Verletzungen wie Schürfwunde, Prellungen oder ähnliches vor. Wenn nötig beruhigen und trösten wir die Kinder und fragen sie, ob sie beispielsweise ein Pflaster oder Kühlakku benötigen.

Wenn sich ein Kind etwas schwerer verletzt (blutet stärker), aber sich trotzdem von uns nicht medizinisch versorgen lassen möchte, informieren wir sofort die Eltern und bitten diese ihr Kind umgehend abzuholen.

Bei medizinischen Notfällen rufen wir als erstes den Rettungsdienst, während eine andere Person Erste Hilfen leistet. Dann informieren wir die Eltern über den Unfall.

In allen drei oben genannten Fällen erklären wir den Kindern alle nötigen Vorgehensweisen.

### Essen

Im Alltag gibt es verschiedene Essenssituationen, für die den Kindern ein separater Raum zur Verfügung steht. Von der Öffnung der Kita bis 11h können sie ihr- von zu Hause mitgebrachtes Frühstück- zu sich nehmen. Zusätzlich stellen wir jeden Tag Obst, Gemüse und nach Möglichkeit auch Müsli zur Verfügung. Dies wird von den Kindern gerne genutzt. Die Kinder entscheiden selbst, wann und wieviel sie frühstücken. Insbesondere die Jüngeren werden von uns an das Frühstück und Trinken erinnert.

Ab 11.30h beginnt das Mittagessen, dass in zwei Gruppen nacheinander eingenommen wird. Um Ruhe und Beständigkeit zu schaffen, haben die Kinder einen festen Sitzplatz. Dieser wird im Dialog mit Kindern bedürfnisorientiert und auch flexibel verändert. Um die Tischgruppenzugehörigkeit für alle zu visualisieren, gibt es Foto-Tischkarten und für die Fachkräfte einen Tischgruppenplan. Während der Essensausgabe können sich die Kinder an der Hauptmalzeit oder auch an der Süßspeise gleichzeitig erfreuen. So wird die intuitive Ernährung unterstützt und das Interesse und Favorisierung am Nachtisch nicht mehr im Vordergrund gestellt. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, ihr Essen in Ruhe und Gelassenheit zu sich zu nehmen. Jedes Kind entscheidet für sich, wann es tatsächlich satt ist. Die Kinder dürfen entscheiden, welche Speisen sie favorisieren. Essen soll so zu einer bewussten Tätigkeit werden.

Ab 13.15h können die Kinder einen Snack zu sich nehmen. Hierbei stellen wir ihnen eine Auswahl von Obst, Gemüse und tageweise auch Knäckebrötchen, Kekse oder Kuchen zur Verfügung.

Kein Kind wird bei uns jemals zum Essen gezwungen oder gedrängt.

## **1.7 Umgang mit Konflikten und Grenzüberschreitungen**

Kleinere Konflikte und Streit unter den Kindern sind normal und kommen häufig vor. Wenn die Kinder in der Lage sind diese selbst zu klären, lassen wir sie dies auch tun. Wir „überregulieren“ nicht. Schaffen sie die Klärung noch nicht selbstständig, werden sie im Sinne einer friedfertigen Lösung unterstützt.

Werden Kinder verletzt, ausgegrenzt oder gedemütigt, schreitet sofort eine Fachkraft ein und arbeitet dies pädagogisch mit den Kindern auf. Bei massiveren Vorfällen (z.B. mit Verletzung) werden die Eltern der beteiligten Kinder informiert, der Vorfall schriftlich dokumentiert und dem Team zur Ansicht vorgelegt. Dies gilt ebenso bei sexuell grenzüberschreitendem Verhalten (z.B. beim Doktorspielen wird ein Gegenstand eingeführt).

Zum Schutz der Kinder, sowie auch zum Schutz des Teams vor falschen Verdächtigungen handeln wir transparent.

Die Kinder haben das Recht, den Fachkräften Grenzüberschreitungen zu melden. Sie werden immer wieder darauf hingewiesen, dass Hilfe holen richtig und wichtig ist. Bei uns gibt es kein Petzen – Kinder haben das Recht, sich über alle für sie belastenden Situationen zu beschweren.

## **1.8 Teamkultur**

Wie bereits erwähnt, sind wir im Team bestrebt, einen achtsamen und respektvollen Umgang und eine Kultur des Hinsehens zu leben. Was wir von anderen fordern, leben wir vor!

Wird bei einem Kollegen oder einer Kollegin grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet, sollte das direkte Gespräch gesucht werden. Wird dies als nicht hilfreich erachtet, ist der oder die Schutzbeauftragte und/oder die Leitung hinzuzuziehen beziehungsweise zu informieren.

Wird das Verhalten eines Teammitgliedes kritisch hinterfragt, so geschieht dies zum Schutz des Kindes und des Teammitgliedes.

Bei Einstellungsverfahren müssen die Bewerber und Bewerberinnen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wenn Bewerber und Bewerberinnen einen oder mehrere Tage zur Probe arbeiten, achten die Teammitglieder explizit auf deren Umgang mit Nähe und Distanz. Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit in Sachen Gewaltprävention auf diesem Schutzkonzept basiert. Neue Teammitglieder werden in das Schutzkonzept eingewiesen.

## **1.9 Gewaltschutzbeauftragte**

Zwei unserer Teammitglieder sind zu Gewaltschutzbeauftragten ernannt worden. Beide sind zum Umgang mit Gewalt und Missbrauch speziell geschult und stehen den Kindern, Eltern und Teammitgliedern beratend zur Seite. Sie sind verantwortlich für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern in Sachen Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Neue Mitarbeiter werden von den Schutzbeauftragten in dieses Konzept und seine praktische Umsetzung eingewiesen.

## **2. Partizipation**

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit am Gewaltschutz ist die Partizipation der Kinder, Eltern und Teammitglieder.

### **2.1 Kinder**

Eines der in der UN- Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte ist das Recht auf Berücksichtigung des Kinderwillens (Artikel 12). Es sichert dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die Wahrung dieses Rechts geschieht im pädagogischen Alltag in ganz vielfältigen Situationen. Wir sind bemüht die Kinder permanent mit einzubeziehen.

Darüber hinaus existiert seit 2019 ein Kinderparlament in unserer Einrichtung. Das Parlament trifft sich wöchentlich und bespricht Themen, die die Kinder direkt betreffen. Kinder und Fachkräfte können Anliegen einreichen. Von der Planung für Ausflüge, Feste und anderen Aktivitäten, bis hin zu den Regeln unserer Kindertagesstätte werden unterschiedlichste Themen besprochen und demokratische Entscheidungen dazu getroffen. Mindestens eine Fachkraft unterstützt die Kinder hierbei. Sie hilft bei der Moderation, den Abstimmungen und protokolliert die Sitzungen. Im Anschluss werden die Protokolle für Kinder, Eltern und Fachkräfte sichtbar ausgehängt. Regelmäßig nehmen auch Mitglieder des Elternausschusses/Kitabeirates an den Sitzungen des Kinderparlamentes teil.

Die Kinder erfahren durch das Kinderparlament die Selbstwirksamkeit. Die Selbstwirksamkeit ist ein zentraler Faktor zur Resilienz gegenüber Gewalt und Missbrauch.

### **2.2 Eltern**

In unserer pädagogischen Konzeption ist die Mitwirkung der Eltern ausführlich beschrieben.

### **2.3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

In unserer pädagogischen Konzeption finden Sie Informationen zu unseren Mitarbeiter\*innen.

### 3. Beschwerdemanagement

Bereits 2017 wurde in unserer Kindertagesstätte ein Konzept zum Beschwerdemanagement erarbeitet. Dieses kann jederzeit bei der Leitung eingesehen werden.

Die Kultur der Fehler- und der Kritikfreundlichkeit in unserer Kindertagesstätte hat folgende Ziele:

- Kontaktaufbau bzw. Erhaltung guter Beziehungen zu Eltern, einzelnen Teammitgliedern und Kooperationspartnern
- Qualitätsentwicklung - Kritik als Chance für die positive Qualitätsverbesserung
- Steigerung der Zufriedenheit mit der Leistung der Kindertagesstätte - Servicequalität, Arbeitszufriedenheit
- Gesichertes, verlässliches und einheitliches Bearbeitungsverfahren
- Dokumentation der Beschwerdebearbeitung
- Versachlichung von Beschwerdebearbeitung
- Analyse von Anforderungsprofilen
- Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Klärung von Verantwortlichkeiten
- Klärung von Zuständigkeiten.

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern, Teammitglieder\*innen und Kooperationspartner\*innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Kindertagesstätte erbrachten Leistung resultiert. Wir nehmen die Belange ernst und gehen den Beschwerden nach, um diese möglichst abzustellen. Jeder Beschwerende hat subjektiv Recht und in den meisten Fällen ist die Beschwerde auch tatsächlich objektiv begründet. Die Unzufriedenheit von Kindern, Eltern, Teammitglieder\*innen und Kooperationspartner\*innen soll minimiert werden.

Das bedeutet:

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Die päd. Fachkräfte, die Leitung (und Elternvertreter/innen) sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage kitainternes einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet
- Die Beschwerdeursachen werden zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesstätte und dem Gelingen der Beziehung zu den Kindern, der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartner/-innen
- Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden ist konzeptionell festgehalten und hat Dokumentationsstandards.

Kinder, Eltern und Teammitgliedern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die päd. Fachkräfte und Leitung sowie die Elternvertreter/innen wenden können. Die Elternvertreter/innen sind der Elternschaft bekannt. Beschwerdeführer sollen die Erfahrung machen, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

## 4. Fortbildungen und Schulungen

Das gesamte Team unserer Einrichtung wird regelmäßig in Sachen Gewaltprävention geschult. Besonders die beiden Schutzbeauftragten sind verpflichtet sich hierzu permanent weiterzubilden.

## 5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### I. Verdacht, Aufklärung, Nachbearbeitung- die Prozessschritte im Einzelnen

In der Kindertagesstätte kann eine Vermutung, ein Verdacht oder ein konkreter Hinweis auf Kindeswohlgefährdung aufkommen. Fachkräfte bemerken verdächtige Verletzungen, bekommen „ein komisches Gefühl“, beobachten „merkwürdiges Verhalten“, ein Kind macht „seltsame Bemerkungen“. Es ist wichtig, dass wir für solche Signale achtsam sind und verstehen, dass es sich um Hinweise auf ein Verbrechen handeln könnte, dass aber auch ganz andere Gründe dahinterstecken können.

Wichtig sind dann folgende Prozessschritte:

Prozessschritt	Merke
<p><b>5.1 Wie sollte sich eine Fachkraft verhalten, wenn ein Verdacht an sie herangetragen wird?</b></p> <p>Betroffenen Kinder und Angehörige suchen sich einen Ansprechpartner nach ihrem eigenen Gefühl. Die Fachkraft sollte sich des Vertrauens, dass in sie gesetzt wird bewusst sein. Es zeigt, dass sie offenbar als kompetent für solch brisante Angelegenheiten erachtet wird.</p> <p>Alle Mitarbeiter sollten also wissen, wie sie sich in einer solchen Situation verhalten sollen. Die erste Regel lautet: „Ruhe bewahren!“</p> <p><i>Beispiel:</i> <i>Eine Mutter erzählt der Bezugserzieherin, ihre Tochter habe angedeutet, dass Erzieher(in) oder Praktikant(in) X habe ihr beim Mittagsschlaf in die Unterhose gefasst und ihre Scheide gestreichelt.</i></p> <p>Die Fachkraft, an die der Verdacht herangetragen wird, sollte sich Zeit nehmen und ein Gespräch an einem ruhigen Ort mit der informierenden Person führen.</p>	<p><b>Vertrauen schätzen und ihm gerecht werden</b></p> <p><b>Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen</b></p> <p><b>An einem ruhigen Ort Gespräch führen</b></p>

<p>Im Gespräch ist folgendes zu beachten:</p> <p>5.1.1 Die Fachkraft muss der informierenden Person zu Beginn mitteilen, dass sie die Information an Leitung und Träger weitergeben muss. Gleichzeitig muss sie höchste Vertraulichkeit zusagen. Dies gilt auch, wenn das betroffene Kind sich äußert. Eine Formulierung ihm gegenüber könnte sein: „Das was X gemacht hat, ist verboten. Ich muss deswegen mit unserer Leitung darüber sprechen.“</p> <p>5.1.2. <b>Wenn es sich bei der informierenden Person <u>nicht</u> um das betroffene Kind handelt</b>, muss die Fachkraft so viel wie möglich erfragen und dokumentieren. W- Fragen stellen: Wann und wo soll der Vorfall stattgefunden haben? Wann hat wer was wem erzählt? usw.</p> <p>5.1.3 <b>Wenn sich das <u>betroffene</u> Kind selbst äußert</b>, darf die Fachkraft aus psychologischen und juristischen Gründen <b>nicht</b> nach Details fragen. Sie sollte aber ebenso genau dokumentieren, was das Kind in welchem Kontext gesagt hat.</p> <p>Auch wenn es zunächst unglaublich erscheint, sind die Äußerungen ernst zu nehmen. Eine gute Dokumentation kann in einem späteren Gerichtsverfahren eine wichtige Rolle spielen.</p> <p>Vorrangig gilt im ersten Gespräch abzuklären, ob das betroffene Kind sofort Hilfe benötigt, sowie Informationen weiterzugeben, wo Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten zu erhalten sind.</p> <p>Wenn die informierende Person nicht das betroffene Kind ist, ist sie dringend zur Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit aufzufordern. Ein falscher Verdacht kann nicht nur für die verdächtige Person zerstörerisch sein, sondern auch für das betroffene Kind und seine Familie.</p> <p>Die zuerst informierte Fachkraft muss im Anschluss an das Gespräch unverzüglich die Leitung informieren.</p>	<p><b>Auf Pflicht zur Informationsweitergabe und Vertraulichkeit hinweisen</b></p> <p><b>Genau dokumentieren</b></p> <p><b>Betroffenes Kind nicht nach Details fragen</b></p> <p><b>Hilfebedarf für betroffenes Kind klären</b></p> <p><b>Information über Hilfs- und Beratungsangebote</b></p> <p><b>Information der Einrichtungsleitung bzw. deren Vorgesetzten</b></p>
---	---

<p>Sollte die Leitung selbst beschuldigt sein, muss die Fachkraft sich sofort an die nächsthöhere Ebene wenden, also den/die Dienstvorgesetzte der Einrichtungsleitung.</p>	
<p><b>6. Welche Aufgaben hat die Einrichtungsleitung, wenn sie von einer Mitarbeiterin informiert wird?</b></p> <p>6.1 Die Einrichtungsleitung informiert ihren Dienstvorgesetzten.</p> <p>6.2 Gemeinsam mit ihrem Vorgesetzten entscheidet sie, ob zum Schutz des Kindes Sofortmaßnahmen notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können (v.a. Trennung von dem/der mutmaßlichen Täter/Täterin).</p> <p>6.3 <u>Die Hilfe für das betroffene Kind ist unabhängig von der Klärung der genauen Umstände oder der Aufklärung des Sachverhaltes zu sehen und bei Bedarf schnellstmöglich in die Wege zu leiten.</u></p> <p>6.4 Auch die Familie des betroffenen Kindes ist dabei in den Blick zu nehmen. Sofern der Hinweis aus der Familie kam, sollte sie jetzt über geeignete Beratungsmöglichkeiten informiert und ermutigt werden, dort Kontakt aufzunehmen. Ansonsten ist später mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu entscheiden, wer wann und wie auf die Familie zugeht.</p> <p>Aus Gründen der Diskretion ist es wichtig, das Team zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu informieren.</p> <p>Keinesfalls darf zu diesem Zeitpunkt die verdächtige Person informiert oder konfrontiert werden!</p>	<p><b>Information an Dienstvorgesetzten</b></p> <p><b>Einleitung von Schutzmaßnahmen für da Kind und Unterstützungs-Maßnahmen für die Familie</b></p> <p><b>Vorerst noch keine Information des Teams</b></p> <p><b>Noch keine Konfrontation der verdächtigten Person</b></p>
<p><b>7. Wie geht das Verfahren beim Träger weiter?</b></p> <p>Trotz des hohen emotionalen und zeitlichen Drucks, der in dieser Situation entsteht, sollen weitere Schritte zu Klärung vom Träger <u>nicht allein</u> beschlossen werden. Das Bundeskinderschutzgesetz verlangt, bei möglichen Gefährdungen des Kindeswohls das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte</p>	<p><b>Genauere Einschätzung der Situation</b></p>

<p>qualifiziert einzuschätzen.</p> <p><u>Die Leitung und der Träger ziehen daher eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII beratend hinzu.</u> Der Beratungstermin mit dieser Fachkraft sollte so bald wie möglich stattfinden, da zuallererst eingeschätzt werden muss, ob Gefahr im Verzug ist: Der Kinderschutz hat oberste Priorität.</p> <p>Zur Unterstützung können darüber hinaus externe Fachberatungsstellen (siehe 6.) in Anspruch genommen werden.</p> <p><u>Wichtig ist, dass auch in dieser Phase der Verdächtige noch nicht konfrontiert wird und dass das Kind nicht befragt wird.</u></p>	<p><b>Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</b></p> <p><b>Dokumentation <u>aller</u> Gespräche, die zu diesem Thema geführt werden.*</b></p> <p>*Formular „Aktennotiz bei Kindeswohlgefährdung siehe Anhang</p>
<p><b>8. Was ist zu beachten bei der Einbeziehung einer externen Fachkraft?</b></p> <p>Zum Beratungstermin sollten alle wichtigen Informationen vorliegen, die im ersten Gespräch gegeben wurden, sowie alle weiteren relevanten Fakten, Einschätzungen offengelegt und offene Fragen gesammelt werden.</p> <p>Ziel des Gesprächs ist eine professionelle Einschätzung der Gefährdung des Kindes mit den vorhandenen Informationen und die Verabredung notwendiger Schritte.</p> <p>Sollte sich herausstellen, dass die Vermutung unbegründet ist, ist das Verfahren an dieser Stelle beendet. Je nach Sachlage kann es jedoch notwendig sein, den Vorfall anderweitig aufzuarbeiten.</p> <p><u>Alle weiteren Schritte sind in Absprache zwischen dem Träger und der insoweit erfahrenen Fachkraft zu gehen.</u></p> <p>Bei Vorliegen eines Verdachts gegen eine/n Mitarbeiter/in der Einrichtung sollte die insoweit erfahrenen Fachkraft unbedingt von außen kommen, selbst wenn es in der Einrichtung entsprechend erfahrenen Fachkräfte gibt.</p>	<p><b>Klärung nächster Schritte durch Träger und insoweit erfahrene Fachkraft</b></p> <p><b>Insoweit erfahrene Fachkraft mit Distanz zur Einrichtung</b></p>
<p><b>9. Was ist zu tun, wenn sich der Verdacht erhärtet oder bestätigt?</b></p> <p>Wenn sich durch die Gefährdungseinschätzung die Vermutung erhärtet, oder gar bestätigt sind möglicherweise</p>	<p><b>Ggf. Sofortmaßnahmen einleiten</b></p>

<p>Sofortmaßnahmen einzuleiten. Dies bedeutet zum Beispiel die räumliche Trennung des Verdächtigen von der Einrichtung, ein Kontaktverbot zu den Kindern, die Anweisung den Schlüssel/Transponder abzugeben (bei Mitarbeitenden der Einrichtung oder des Trägers).</p> <p><b>Bestätigt</b> sich der <b>Verdacht</b> gegen eine/n Mitarbeiter/in steht jetzt ein Gespräch des Trägers mit dem/der Verdächtigen an.</p> <p>Dieses sollte von zwei Personen auf Trägerseite geführt und muss protokolliert werden.</p> <p><b>Keinesfalls</b> dürfen in dem Gespräch <b>Details der Vorwürfe</b> weitergegeben werden. Es empfiehlt sich beispielsweise folgende Sprachregelung:</p> <p><i>„Es gibt einen schwerwiegenden Verdacht gegen Sie, den wir in Ruhe aufklären möchten. Auch zu Ihrem eigenen Schutz stellen wir Sie vorläufig vom Dienst frei/weisen wir Sie an...“</i></p> <p>Die Beschuldigungen selbst und Details dazu sind Gegenstand in einem möglichen späteren Ermittlungsverfahren.</p> <p>Erhärtet oder bestätigt dich der Verdacht gegen eine <b>externe Person</b> oder eine/n Mitarbeiter/in informieren Leitung/Träger das Landesjugendamt.</p>	<p><b>Gespräch mit dem/der Verdächtigen Mitarbeiter/in mit Protokoll</b></p> <p><b>Keine Details der Vorwürfe</b></p> <p><b>Meldung an das Landesjugendamt</b></p>
---	--

## II. Was ist nach der ersten Aufklärung vor Ort zu tun?

Ein Missbrauchsverdacht löst in der Regel eine massive Dynamik in der Einrichtung aus, insbesondere wenn ein Verdacht gegen Mitarbeitende aufkommt. Träger, Leitung und Team haben Herausforderungen zu bewältigen, dass die Kita trotzdem arbeitsfähig bleibt und Kinder, Eltern und Mitarbeitende Unterstützung erhalten.

Wichtig sind dann folgende Schritte:

Prozessschritt	Merke
<p><b>1. Gespräch mit dem Team:</b></p> <p>Das Team wird durch den Vorwurf gegen eine Kollegin oder einen Kollegen meist zutiefst verunsichert und vielleicht sogar gespalten. Eine Information sollte darum erst dann erfolgen, wenn nach einer ersten Einschätzung deutlich wird, dass dem</p>	<p><b>Team informieren und zur Verschwiegenheit verpflichten</b></p>

<p>Verdacht weiter nachgegangen werden muss. Zentral bei der Information des Teams muss es sein, die Mitarbeiterinnen auf die Schweigepflicht hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass bis zum Abschluss des Klärungsverfahrens unvoreingenommen mit allen Seiten umgegangen wird.</p> <p>Das Team braucht klare und eindeutige Informationen, jedoch keine Details. Es braucht den wichtigen Hinweis auf die Schweigepflicht. Und der Supervisionsbedarf muss geklärt werden.</p> <p>Der Zeitpunkt, an dem das Team informiert wird, wird vom Träger bestimmt. Sollten bereits Gerüchte kursieren, sollte dies so schnell wie möglich erfolgen.</p>	<p><b>Unterstützung abklären</b></p>
<p><b>2. Gespräch mit den Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes</b></p> <p>Aufgrund des Elternrechts müssen die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten des/der betroffenen Kindes/r durch den Träger/die Leitung informiert werden, falls sie nicht selbst die informierenden Personen waren. Es wird empfohlen, dass eine Vertrauensperson der Eltern aus der Einrichtung an dem Gespräch teilnimmt.</p> <p><i>Es kann sein, dass ein Kind selbst die Einrichtung informiert und dabei zum Ausdruck bringt, dass es nicht möchte, dass seine Eltern informiert werden. Dann muss eine Vertrauensperson mit dem Kind sprechen, warum es keine Information der Eltern wünscht und welche Ängste oder Befürchtungen es hat. Diese Befürchtungen sollten in die Planung des Informationsgesprächs mit den Eltern einbezogen werden.</i></p> <p>Das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung kann durch den Vorfall stark erschüttert sein. Mit ihnen sollten Maßnahmen besprochen werden, um das Kind besonders zu schützen und ihr Vertrauen wieder zu stärken.</p> <p>Die Eltern sollen über das weitere Vorgehen des Trägers informiert werden und werden- auch im Interesse des Kindes ihrerseits um Verschwiegenheit gebeten.</p> <p>Der Träger sichert den Eltern Verschwiegenheit zu und weist sie auf Unterstützung durch das zuständige Jugendamt und andere</p>	<p><b>Information an Dienstvorgesetzten</b></p> <p><b>Gemeinsames Interesse: Kinderschutz</b></p> <p><b>Transparenz und Verschwiegenheit</b></p>





Folgende Szenarien sind denkbar:

**1. Szenario: der Verdacht erhärtet sich, es gibt strafrechtlich relevante Themen:**

**Strafrechtliche Reaktion**

Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Hinweise ist unter Berücksichtigung des Opferschutzes zu entscheiden, ob und wann die Informationen an die Polizei oder Staatsanwaltschaft weitergegeben werden.

Zuständig für die Erstattung einer Strafanzeige ist der Träger. Er sollte diesen Schritt gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und der insoweit erfahrenen Fachkraft beraten.

Im Zusammenhang des Strafrechts gilt die Unschuldsvermutung, d.h. „im Zweifel für den Angeklagten“.

Aufgrund seiner langen Dauer ist ein Strafverfahren in der Regel nicht dazu geeignet, die Kinder schnell und effektiv zu schützen. Hierzu sind andere Maßnahmen zu ergreifen. Im Regelfall ist der Verdächtige vom Dienst freizustellen. Auch Informationen über Prävention haben schützende Wirkung, reichen jedoch alleine ebenso wenig wie pädagogische und oder psychologische Betreuung aus.

**Arbeitsrechtliche Reaktion**

Weiterhin sind, unter Berücksichtigung der Rechte der MAV und geltender Fristen, arbeitsrechtliche Maßnahmen zu empfehlen. Die Bandbreite reicht von Ermahnung oder Abmahnung aufgrund konkreten Fehlverhaltens bis hin zur außerordentlichen Verdachtskündigung.

Kündigungsgründe sind sorgfältig zu prüfen und die vorgesehenen Formalien sind einzuhalten, damit die Kündigung in einem möglichen Kündigungsschutzverfahren Bestand hat.

**2. Szenario: Der Verdacht kann nicht erhärtet aber auch nicht entkräftet werden**

Dieses Szenario kommt im Zusammenhang mit psychischer Gewalt, körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch sehr häufig vor.

**Während des Ermittlungs-/Strafverfahrens für effektiven Kinderschutz aus**

Eine Strafanzeige kann hier sehr sinnvoll sein, da die Polizei umfangreichere Möglichkeiten als der Träger hat, den Sachverhalt aufzuklären. Sie hat die Aufgabe Belastendes und Entlastendes zu ermitteln.

Wenn allerdings ein Ermittlungsverfahren wegen mangelnder Beweise eingestellt wird, muss sich der Träger dennoch eine eigene Meinung bilden und mit dem/der Verdächtigten innerhalb der Einrichtung oder einer anderen geeigneten Dienststelle entsprechend der vorhandenen Informationen umgehen. Aufgrund der Unsicherheit, ob etwas vorgefallen ist oder nicht, können (im Rahmen des Direktionsrechts) bei Wiederaufnahme der Tätigkeit des zuvor Verdächtigten zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der Kinder klare Absprachen zum zukünftigen Verhalten getroffen werden. Dies kann Verhaltensregeln für bestimmte Situationen betreffen (z.B. Wickeln, Mittagsschlaf) oder eine enge Personalführung bedeuten, in der das Nähe-Distanz Verhalten der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters kontinuierlich reflektiert und verbessert wird.

Wenn keine neuen Informationen auftauchen, kann der Verdacht nicht aufrechterhalten werden. **Dann ist der oder die Verdächtige zu rehabilitieren.**

Die bis dahin informierten Personen (eventuell die Öffentlichkeit) ist in geeigneter Weise darüber in Kenntnis zu setzen.

### **3. Szenario: Der Verdacht kann eindeutig ausgeräumt werden**

Im Falle, dass der Verdacht eindeutig ausgeräumt werden konnte (z.B. weil der Verdächtige nachweislich nicht am zur Tatzeit nicht am Tatort gewesen sein konnte, oder eine andere Person die Tat einräumt) muss die Rehabilitation der/des zu Unrecht Verdächtigten umfassend erfolgen.

Das bedeutet: unter Beteiligung der ehemals verdächtigten Person muss die „wissende Öffentlichkeit“, die von dem Vorfall erfahren hatte, vollumfänglich darüber informiert werden, dass der Vorwurf entkräftet werden konnte und die verdächtige Person deshalb entlastet wird. Ziel ist es den Ruf der Person wiederherzustellen und im Fall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin wieder eine Arbeitsgrundlage wiederherzustellen.

**Klare Absprachen zu zukünftigem Verhalten treffen**

**Rehabilitation der/des Verdächtigten**

**Information der wissenden Öffentlichkeit über die Rehabilitation**

<p>Dem Kind, das möglicherweise aufgrund seiner Äußerung das Verfahren ins Rollen gebracht hat, und seiner Familie ist in der Folge vorbehaltlos zu begegnen.</p> <p>Es ist meist nicht einfach, Formen zu finden, wie die beteiligten Parteien sich weiterhin begegnen können. Unter Umständen ist ein Wechsel der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters oder des Kindes in eine andere Einrichtung des Trägers sinnvoll. Diese Wege des Umgangs mit der Situation danach sind in Gesprächen mit allen Seiten sorgfältig zu erwägen.</p>	<p><b>Keine Vorwürfe gegen das Kind oder seine Familie</b></p> <p><b>Gespräche mit allen Beteiligten, um eine sinnvolle Regelung für die Situation danach zu finden</b></p>
<p><b>7. Reflexion des Prozesses</b></p> <p>Träger, Einrichtungsleitung, Team, beteilige externe Fachkräfte sollten sich im Sinne der Qualitätssicherung und Evaluierung abschließend zur kritischen Reflexion des gesamten Prozesses beraten.</p>	

**Worauf wir grundsätzlich achten sollten, wenn sich jemand uns anvertraut und von psychischen, körperlichen und sexuellen Übergriffen erzählt**

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Aufmerksam zuhören und die Aussage ernst nehmen
- Keine Wertung vornehmen
- Die Botschaft vermitteln: „Du bist nicht schuld. Gut, dass du dich mitgeteilt hast!“
- Keine unerfüllbaren Versprechen geben!
- Kurz und sachlich dokumentieren
- Weitere Schritte mit der Person, die meldet, besprechen
- Keine Information an verdächtige Person geben
- Eigene Grenzen achten und sich selbst Hilfe holen
- Prozessschritte befolgen
- Keine Allmachtsphantasien entwickeln: wir sind pädagogische Fachkräfte, keine Psychiater, Polizisten oder Richter
- Kein „Opfer“ muss mit dem „Täter“ sprechen, oder eine Entschuldigung annehmen

## **6. Kooperation mit externen Fachberatungen**

Mit folgenden Kooperationspartnern arbeiten wir zum Thema Kinderschutz zusammen.

### **Kreisjugendamt**

Philipp- Fauth- Straße 11  
67098 Bad Dürkheim  
06322 9614444

### **Landesjugendamt**

Reiterstraße 16  
76829 Landau in der Pfalz  
06341 261

### **Beratungsstelle Frühe Hilfen**

SOS- Kinderdorf Pfalz  
Kerzenheimer Straße 42  
67304 Eisenberg  
06351 490330

### **Diakonie Pfalz Grünstadt**

Friedrich- Ebert- Straße 2  
67269 Grünstadt  
06359 6262

### **Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e. v.**

#### **Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt**

Falkenstraße 17-19  
67063 Ludwigshafen  
0621- 628165

### **Villa Familia GmbH**

Brunnenstraße 11  
67316 Carlsberg  
06356 22759 44

### **Pro Familia**

Beratungsstelle Ludwigshafen  
Theaterplatz 6  
67059 Ludwigshafen  
0621 92102030

**Hilfetelefon**

08000116016

**Polizeiinspektion Grünstadt**

Bitzenstraße 2

67269 Grünstadt

06359 9312-0